



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Herrn
Carsten Hagemann
Donauschwabenring 34
86415 Mering

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen: 30-5142-5/2

Ansprechpartner:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Website:

Aichach, 30. September 2019

Verbraucherinformationsgesetz (VIG); Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr Hagemann,

Ihre Anträge auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz, die Betriebe

„Sardarji Ka Dhaba“, Marienplatz 11a, 86415 Mering,
„Rewe“ Ohmstr. 2-6, 86415 Mering
„Lidl“, Holzgartenstr. 15, 86415 Mering
„McDonalds“, Hertzstr. 1, 86415 Mering
„Edeka“, Glückstr. 4, 86415 Mering

betreffend, sind im Landratsamt Aichach-Friedberg eingegangen.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG sind wir dazu verpflichtet auf Verlangen des betroffenen Lebensmittelunternehmers Name und Anschrift des Antragstellers offenzulegen. In Ihren Anträgen haben Sie sich mit der Datenweitergabe einverstanden erklärt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 VIG i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), ist der betroffene Lebensmittelunternehmer zunächst zur beabsichtigten Informationsgewährung anzuhören.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass sich die Frist zur Informationsgewährung durch die Anhörung auf zwei Monate verlängert (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Mit freundlichen Grüßen

